

„weil wir jede schöpferische Leistung in hohem Maße wertschätzen...“

GEMA-Information

Alle Kompositionen und Bearbeitungen von Karl Edelmann können jederzeit ohne Genehmigung und Aufführungsgebühr gespielt werden. Das Recht der öffentlichen Aufführung § 1a Sparte „U“ unterliegt nicht der Wahrnehmung durch die GEMA. Alle weiteren Rechte – insbesondere Aufnahmen auf Tonträger, Vervielfältigung und Verbreitung sowie Rundfunkaufnahmen – werden durch die GEMA wahrgenommen.

Obwohl uns mittlerweile jährlich ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entsteht, haben wir uns bereits 2005 entschlossen, die Aufführungsrechte bis auf weiteres nicht der GEMA zur Wahrnehmung zu übertragen. Bislang haben wir auch darauf verzichtet, diesen Verlust durch eine Preiserhöhung unserer Notenhefte abzumildern. Ob wir uns diese idealistische und Volksmusikanten-freundliche Einstellung auch in der Zukunft leisten können, ist momentan für uns nicht absehbar.

Da wir immer öfter hören, dass Veranstalter Musikanten/Innen nur mehr unter der Prämisse engagieren, ausschließlich GEMA-freie Stücke zu spielen, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass nach uns vorliegenden Informationen eine solche „Weisung“ zur Annahme eines unselbständigen Arbeitsverhältnisses des entsprechenden Musikers führen könnte. Dies könnte dann, wie uns mitgeteilt wurde, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen auslösen. Wir empfehlen daher, dass Ihr euch zu diesen Themen gegebenenfalls steuerrechtlich/juristisch beraten lasst.



Musikverlag Edelmann ❖ Am Öferl 13a ❖ D-82362 Weilheim ❖ Tel. +49(0)881 924 5253
info@musikverlag-edelmann.de ❖ www.musikverlag-edelmann.de